



POLIZEIREFORM

Ein langer Weg

Von Robert Silbe, Schriftführer im geschäftsführenden GdP-Landesvorstand

Wir müssen uns eingestehen ... es liegt noch ein langer Weg und ein riesiger Berg Arbeit vor uns. Obwohl die landesweiten Rückmeldungen zur Umsetzung der Polizeireform äußerst unterschiedlich sind, kristallisiert sich doch heraus, dass die Reform auf regionaler Ebene noch deutlich hinterherhinkt.

Das zeigt sich vor allem sowohl an teilweise enorm längeren Entscheidungs- als auch Postwegen.

Gerade zur Ferienzeit zeigt sich auch, dass in vielen Präsidien die Personaldecke viel zu dünn ist. Der Kriminaldauerdienst (KDD) ist vielerorts nicht mehr in der Lage, die Ausfallquote (Urlaub, Krankheit, Fortbildung) aus den eigenen Reihen zu bestreiten. Landauf, landab wird über Lösungsmöglichkeiten nachgedacht. Sollen Inspektionen und Kommissariate zukünftig „Patenschaften“ für KDD-Dienstgruppen übernehmen, um so personelle Engpässe zu kompensieren? Wird über Umwege doch wieder eine Art Rufbereitschaft eingeführt, da ansonsten der KDD nicht einsatzfähig ist oder wird eine „Nachrückerliste“ installiert? Ein ähnliches Bild zeichnet sich bei den Kolleginnen und Kollegen der Zentralen Kriminaltechnik (ZKT) ab. Hier ist zum Teil die Belastungsgrenze bereits erreicht!

Irgendwie scheint zurzeit alles denkbar und möglich – aber alles nur,



um die „verordneten“ neuen Strukturen mit aller Gewalt aufrechtzuerhalten. Nur im ganz Kleinen scheinen sich langsam pragmatische Wege abzuzeichnen und sich damit die Zentralisierung ein wenig abzuschwächen. Ist dies nun der durch den Innenminister versprochene „individuelle Innenausbau“ der einzelnen Präsidien?

Doch wie war das?

Zu Beginn der Reform überwog noch die Hoffnung. Hoffnung auf sinnvolle Änderungen, Hoffnung auf Bewegung, Hoffnung auf Mitgestaltung. Auch in der Projektarbeit war der Veränderungswille deutlich spürbar. Aber nicht Veränderung um des Veränderns willen, sondern Veränderung, um schlussendlich etwas zu verbessern.

Aber dieses positive Momentum wurde schnell abgebremst – durch engste Leitlinien aus den Querschnittsprojekten, durch die Engstirnigkeit mancher Verantwortlichen, durch vorauseilenden Gehorsam oder durch den eigenartigen Antrieb, mit der Umsetzung „Erster“ sein zu wollen.

An innovativen Ideen, an guten Alternativen hat es im Rahmen der Projektarbeit nicht gefehlt. Viele der jetzt zutage tretenden Probleme hätten entweder gänzlich vermieden oder aber zumindest wirksam begegnet werden können.

Wer trägt nun die Verantwortung?

- Die Politik?
- Die Polizeiführung?
- Die Gewerkschaften?

– JA! –

Ja! Die Politik trägt Verantwortung, da die versprochenen regionalen Freiräume nicht gewährt und politische Versprechungen gemacht wurden, die nun unbedingt eingehalten werden müssen – ohne das wirkliche Problem des knappen Personalkörpers anzugehen!

Ja! Die Polizeiführung trägt Verantwortung, da im Zuge der Projektarbeit augenscheinliche Planungs-

Fortsetzung auf Seite 2



Die Landesredaktion ist unter der E-Mail Adresse redaktion@gdp-bw.de zu erreichen.

Bitte alle Artikel, die in der Deutschen Polizei, Landesjournal oder in der GdPdigit@l veröffentlicht werden sollen, an diese E-Mail-Adresse senden. In dringenden Fällen erreicht Ihr mich auch unter der Telefonnr. 0 15 25/3 45 43 84.

Der Redaktionsschluss für die Oktober-Ausgabe 2014 des Landesjournals Baden-Württemberg ist am Freitag, dem 5. September 2014, für die November-Ausgabe am Donnerstag, dem 2. Oktober 2014.

Nicht rechtzeitig zum Redaktionsschluss eingesandte Artikel können von uns leider nicht mehr berücksichtigt werden. Zur einfacheren Bearbeitung bitten wir um Übersendung von unformatierten Texten ohne Fotos, diese bitte separat zusenden.

Wolfgang Kircher

Fortsetzung von Seite 1

defizite und Personalstrukturen nicht erkannt oder aber nicht genügend Platz in den Überlegungen gefunden haben. Dazu wurde den vorhandenen regionalen Strukturen zu wenig Bedeutung entgegengebracht. Eigene Verantwortlichkeiten wurden auch gerne mal „nach oben“ delegiert. Vielleicht müsste man es der Politik auch mal sagen, wenn deren Ideen nicht funktionieren und nicht alles schönreden und mit positiven Vorzeichen nach oben melden.

Ja! Die Gewerkschaften tragen Verantwortung. Ohne Wenn und Aber! Wir als GdP stehen voll zu unserer Verantwortung. Wir wurden auch oft vertröstet, haben Versprechungen geglaubt und uns von der Aufbruchstimmung teilweise mitreißen lassen. Ich bin noch immer der festen Überzeugung, dass trotz aller Kritik ein „miteinander Reden“ in allen Belangen besser und zielführender ist, als eine kategorisch-pauschale Ablehnung.

Aus dem Innenministerium wird man nicht müde, uns bei jeder Gelegenheit ob unserer „konstruktiv, kritischen Begleitung“ zu loben.

Jetzt ist es höchste Zeit, dass den lobenden Worten auch Taten folgen!

Daher erwarten wir von der Landesregierung:

- Ein Einführungsdatum für die zweigeteilte Laufbahn.
- Die Einführung des Berufsbildes der/des Polizeifachangestellte/n.
- Die Zusage, dass bei Beihilfe, Heilfürsorge, Pensionen nicht gekürzt wird.
- Eine Faktorisierung der Nachtarbeit im Wechseldienst.
- Eine deutliche Erhöhung des LOD.
- Die Aussicht auf wirkliche Verbesserungen im Polizeidienst.
Bei all den offenen Baustellen sollte man nicht vergessen:
Es war die Initiative und die harte Ar-

beit der GdP, die das IBV und die damit einhergehende sozialverträgliche Umsetzung der Reform möglich machte. Uns ist bewusst, dass die sozialverträgliche Umsetzung noch nicht beendet ist und auf uns hier noch viel Arbeit wartet. Wir kämpfen für jede/n Einzelne/n!

Es war die GdP, die vehement für die Ausweitung und eine landesweite Dienstvereinbarung für Telearbeitsplätze kämpfte und erfolgreich war.

Im Zuge der Reform konnte die Erhöhung von vier B-Besoldungen auf 42 B-Besoldungen innerhalb der Polizei erreicht werden. Das ist ein erster, wichtiger und richtiger Schritt, da durch die Polizei auf Augenhöhe mit anderen Behörden im öffentlichen Dienst eingeordnet wurde. Allerdings dürfen und wollen wir hier nicht aufhören. Das darf nur der Anfang sein und die besseren Besoldungsperspektiven müssen nach unten in die A-Besoldung und zu den Tarifangestellten weitergegeben werden.

Wir konnten im Tarifbereich die Höhergruppierungen für einen Teil der DASTA-Beschäftigten erreichen. Aber auch hier ist uns bewusst, dass dies nur der erste Schritt in die richtige Richtung war.

Wer Verantwortung für unsere Kolleginnen und Kollegen übernimmt, darf nicht nur den Kopf in den Sand stecken und Klagelieder anstimmen, sondern muss durch hartnäckige Verhandlungen und manchmal auch schmerzliche Kompromisse Verbesserungen der allgemeinen Arbeits- und Lebensbedingungen erstreben.

Auch wenn der Weg noch sehr lang und steinig ist, sind wir auf dem richtigen Weg – das ist meine feste Überzeugung. Wie bisher gilt es, durch Verhandlungen das Optimum für unsere Polizei herauszuholen.

Robert Silbe

DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe



Baden-Württemberg

GdP-Geschäftsstelle:

Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen
Telefon (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: info@gdp-bw.de
Internet: www.gdp-bw.de

Service GmbH BW:

Telefon: (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: Info@gdp-service.com

Redaktion:

Wolfgang Kircher (V.i.S.d.R.)
Schwalbenweg 23
71139 Ehningen
privat: (0 70 34) 76 83
Mobil: (0 15 25) 3 45 43 84
E-Mail: redaktion@gdp-bw.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleucker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 36
vom 1. Januar 2014
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6381



KENNZEICHNUNGSPFLICHT

Die Polizei will keine individuelle Kennzeichnung von Kolleginnen und Kollegen in geschlossenen Einsätzen

Das Thema „Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamtinnen und -beamte in geschlossenen Einheiten“ ist schon seit geraumer Zeit ein Thema in der Politik und in den Medien.

Dazu steht im Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD auf Seite 66, unter der Überschrift ‚Gewalt gegen Polizei stoppen‘ folgende Aussage (Zitat): „Wir werden eine individualisierte anonymisierte Kennzeichnung der Polizei bei sogenannten ‚Großlagen‘ einführen, unter strikter Wahrung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung der Polizistinnen und Polizisten“, (Zitat Ende).

Der Grünen-Chef Oliver Hildenbrand warf der GdP sogar bewusste Irreführung der Öffentlichkeit vor, so die Badische Zeitung vom 31. Juli, (Zitat): „Bei der Umsetzung des Vorhabens im Koalitionsvertrag mit der SPD gehe es nicht um Namensschilder, sondern um anonyme Buchstaben oder Zahlencodes, sie helfen im Bedarfsfall, ‚Schwarze Schafe‘ leichter zu identifizieren“, (Zitat Ende).

Am gleichen Tag äußerte sich Ministerpräsident Winfried Kretschmann im Sommerinterview, das die Stuttgarter Nachrichten kurz vor seinem Urlaub mit ihm geführt hatte, zur Frage der Journalisten (Zitat): „Einige strittige Themen aus dem Koalitionsvertrag sind noch nicht abgearbeitet. Dazu gehört die Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte. Die Gewerkschaften sind strikt dagegen. Kommt sie trotzdem?“

„Ja. Wir müssen allerdings eine Form finden, die es einerseits erlaubt, individuelles Fehlverhalten von Polizisten nachzuvollziehen, und gleichzeitig verhindert, dass die Beamten durch die Kennzeichnung persönlichen Aggressionen ausgesetzt sind“, (Zitat Ende).

In allen Zeitungen, egal ob in der Stuttgarter Nachrichten, in der Badischen Zeitung, dem Schwarzwälder Boten oder den Badischen Neuen Nachrichten, wurde unser Landesvorsitzender Rüdiger Seidenspinner zitiert und dass die Polizei die Kenn-

zeichnungspflicht ablehnt. Was war passiert?

Einen Tag vorher, am Mittwoch, dem 30. Juli 2014 hatten die Gewerkschaft der Polizei (GdP) und die DPolG zu einer Diskussionsveranstaltung zum Thema Kennzeichnungs-



Das Podium, v. l. n. r.: Rüdiger Seidenspinner (GdP-Landesvorsitzender), Hans-Ulrich Rülke (Fraktionsvorsitzender der FDP), Thomas Blenke (Innenpolitischer Sprecher der CDU), Jürgen Essig (Moderator, SWR Karlsruhe) und Hans-Ulrich Sckerl (Fraktionsgeschäftsführer der Grünen). Nicht auf dem Bild Claus Schmiedel (Fraktionsvorsitzender der SPD) und Joachim Lautensack (DPolG)

plicht in die Aula der Bereitschaftspolizeidirektion Bruchsal eingeladen. Aus der Politik waren der SPD-Fraktionsvorsitzende Claus Schmiedel, der FDP-Fraktionsvorsitzende Hans-Ulrich Rülke, der Fraktionsgeschäftsführer der Grünen, Hans-Ulrich Sckerl, und der Innenpolitische Sprecher der CDU, Thomas Blenke, gekommen.

Die Aula war bis auf den letzten Platz besetzt, sodass einige Kolleginnen und Kollegen sogar stehen mussten. Dass das Thema von großem Interesse war, zeigte auch die vollständige Anwesenheit der Polizeiführung des Präsidium Einsatz, allen voran Präsident Thomas Mürder.

Claus Schmiedel (SPD), der den Anfang der politischen Stellungnahmen machte, meinte, die Regierungskoalition habe die Verpflichtung, das Thema Kennzeichnung von Polizeibeamten im geschlossenen Einsatz anzugehen, weil es so im Koalitionsvertrag zwischen den Grünen und der

SPD vereinbart sei. Allerdings solle das Thema problemorientiert und nicht emotional angegangen werden. Auf jeden Fall wolle die SPD, dass die Personalräte bei der Ausgestaltung mitbeteiligt werden.

Hans-Ulrich Rülke (FDP) meinte, die Aussage im Koalitionsvertrag sei ein Widerspruch in sich. Eine Kennzeichnungspflicht sei seiner Meinung nach nicht notwendig, weil das Vertrauen in die Polizei vorhanden sei. Auch ohne eine Kennzeichnung, seien, soweit notwendig, anlässlich Stuttgart 21 alle Polizistinnen und Polizisten, denen Verfehlungen vorgeworfen wurden, zur Rechenschaft gezogen worden. Seiner Meinung nach sei eine bundeseinheitliche Lösung erstrebenswert. Er habe wenige Argumente für eine Kennzeichnung, aber sehr viele dagegen gefunden. Deshalb habe am 11. März 2014 die FDP-Landtagsfraktion auch einstimmig eine Kennzeichnungspflicht abgelehnt.

Hans-Ulrich Sckerl (Bündnis 90/ Die Grünen) begann damit, dass eine Kennzeichnung im Europäischen Ausland gang und gäbe wäre, ebenso in den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Hessen und in Rheinland-Pfalz. Der Evaluationsbericht aus Berlin habe gezeigt, dass alle Befürchtungen sich bisher nicht bestätigt hätten. Im Übrigen sei die Forderung im Koalitionsvertrag sehr zurückhaltend formuliert. Eine Kennzeichnungspflicht habe nichts mit Misstrauen in die Polizei zu tun, sondern sei Ausdruck eines modernen Staatsverständnisses. Auch für Die Grünen sei die Einführung der Kennzeichnungspflicht ein mitbestimmungspflichtiger Tatbestand für die Personalräte.

Thomas Blenke (CDU) ließ von Anfang an nicht daran zweifeln, dass seine Landtagsfraktion gegen eine Kennzeichnungspflicht sei, die alle Polizistinnen und Polizisten unter einen Generalverdacht stelle. Ihm sei kein Fall bekannt, in dem ein Rechtsverstoß eines Polizisten aufgrund mangelnder Identifizierbarkeit nicht geahndet werden konnte. Zum

Fortsetzung auf Seite 4



KENNZEICHNUNGSPFLICHT

Fortsetzung von Seite 3

Schluss bat er die SPD, die nach seiner Ansicht auch nicht unbedingt mit Herzblut an der Kennzeichnungspflicht hängen würde, das ganze doch hinauszuschieben.

Rüdiger Seidenspinner, der als Nächster an der Reihe war, begann sein Statement mit den Worten. „Das hört sich alles irgendwie seltsam an und ich habe ständig das Gefühl, dass man nicht nur tiefes Misstrauen gegenüber der Polizei bzw. uns, den Beschäftigten in der Polizei hat, son-



Der GdP-Landesvorsitzende Rüdiger Seidenspinner bei seinem Statement.

dern dies pflegen und ausbauen möchte.

Darum möchte ich nur mal einige politische Farbbeispiele anführen, die daran üben, bundesweit die Polizistinnen und Polizisten hinzustellen, als wären sie potenzielle Straftäter.

Die Farbenspiele sind Rot-Rot, Rot-Grün, Grün-Rot und Schwarz-Grün.“

(Anm. der Redaktion: Gemeint sind die verschiedenen Regierungskonstellationen, die die Kennzeichnung entweder schon eingeführt haben oder darüber nachdenken)

„Um was für Einsätze geht es eigentlich? Wann sollen unsere Kolleginnen und Kollegen gekennzeichnet werden?

Geht es um den normalen Dienst, um die Unfallaufnahme, die Einbruchsaufnahme oder um andere alltägliche Dienste, wo wir Polizistinnen und Polizisten für den Bürger da sind, sogar teilweise auch gegen ihn vorgehen müssen?

Nein, denn wir haben Namensschilder, die wir größtenteils auch gerne tragen, wenn, ja wenn es der Einsatz zulässt oder ziemlich sicher ist, dass es keine gegen einen selbst gerichtete Reaktionen geben wird. Das ist Gottseidank noch der Hauptteil polizeilicher Arbeit.

Mit vollem Namen bei Einsätzen im Rockermilieu, im Rotlichtmilieu oder

bei sogenannten High-Risk-Spielen teilzunehmen, ist völlig deplatziert, weil das polizeirelevante Gegenüber andere Spielregeln hat. Deren eigene Philosophie einer geordneten Gesellschaft sieht etwas anders aus, als das, was die allgemeine Bevölkerung sich vorstellen kann, und ihren Niederschlag in unserem Rechtssystem gefunden hat.

Nun wollen die Regierungsparteien in den anderen Bundesländern, genau wie die zuvor genannten Regierungskonstellationen auch, dass wir Polizistinnen und Polizisten, die die Vertreter der Interessen des Staates sind, und für den Staat agieren, keinerlei Persönlichkeitsschutz mehr haben sollen.

Wenn hier bei uns Telefone abgehört werden und dadurch die Persönlichkeitssphäre verletzt wird, wird dies am besten gegen 20 Uhr in den Medien lautstark verurteilt. Aber wenn es um die geht, die für diesen Staat ihre Haut buchstäblich zu Markte tragen, will man diese kennzeichnen.

Es ist mir kein Fall bekannt, dass es irgendwo vorgekommen sei, dass Kolleginnen und Kollegen wegen angeblicher Verfehlungen nicht ermittelt werden konnten. Unsere Einheiten sind bis auf die Größenordnung einer Gruppe, also sechs bis acht Personen, differenziert und jeder verantwortliche Gruppenführer Kenntnis handelnden Polizistinnen und Polizisten.

Wenn ich dann Amnestie International nehme, die ich als Organisation sehr schätze, die, um die Kennzeichnungspflicht der deutschen Polizei zu begründen, Fälle aus anderen Ländern heranziehen, dann frage ich mich schon, welches Bild von einer Polizei, in einer funktionierenden Demokratie, haben da manche Menschen.

Ich höre sie schon, die, die sagen, dass es nicht um diese Einsätze geht, sondern um Einsätze wie S 21 oder Blockupy. Dann sei die Frage erlaubt, welche Einsätze überwiegen, und was war mit dem Papstbesuch oder dem Nato-Gipfel in Freiburg?

Wie viele Kolleginnen und Kollegen, denen man einige Verfehlungen vorgeworfen hat, konnten in Stuttgart eigentlich nicht ermittelt werden?

Es sei auch mal die Frage erlaubt, wer S 21 entschieden hat? War das die Polizei oder die Politik?

Werden hier nicht unliebsame Verantwortung allzu gern verschoben?

Ein Einzelfall? Ich hätte weitere Beispiele, teilweise aus meiner eigenen Vita, wenn es recht ist: Brokdorf, Grohnde, Ohu, Gorleben, Kalkar, nicht zu vergessen Wackersdorf und die Startbahn West. Überall hat die Politik Entscheidungen getroffen, und zukünftig sollen einzelne Polizistinnen und Polizisten mit ihrem Namen dafür herhalten? Nehmen wir als Beispiel, dass ein gesetzter Kollege oder eine Kollegin bei S 21 im Raum Stuttgart per Steckbrief von Gruppierungen in Form von Plakataktionen und Internetaufrufen gesucht wird. Versetzen Sie sich mal bitte in die Lage des betroffenen Kollegen und seiner Familie. Möchte sie so etwas wirklich? Ich, bzw. die GdP, sag' nur: Ohne uns!

In Brandenburg haben unsere dortigen GdP-Kollegen einen Prozess angestrebt und leider im ersten Anlauf nicht obsiegt, aber es nicht aller Tage Abend und wir werden dort nicht lockerlassen.

Deswegen steht für die GdP eines ganz klar fest, wir werden alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, bevor wir uns kennzeichnen bzw. abstempeln lassen.



Polizeipräsident Thomas Mürder spricht sich, wie fast alle Anwesenden in dem vollbesetzten Plenum, gegen eine Kennzeichnungspflicht aus.

Zum Schluss seien mir zwei Fragen an die Abgeordneten erlaubt. Bisher sind wir froh, dass es zu keinerlei nennenswerten negativen Erfahrungen – da gehören in unserem Land Beleidigungen und Anpöbeleien nicht dazu – in den Ländern gekommen ist, die ihre Polizisten zwangskennzeichnen. Das ist Glück und nur eine Frage der Zeit. Werden die Befürworter, wenn es dann zu irgendwelchen negativen Erfahrungen für einen Kollegen oder eine Kollegin oder deren Familie kommt, sich dann hinstellen und sich wortreich entschuldigen? Wenn ja, habe ich eine Idee: Erspart es uns allen und verlasst den Holzweg der



KENNZEICHNUNGSPFLICHT

Kennzeichnungspflicht. Etwas mehr Vertrauen in ihre Polizei würde der Politik gut zu Gesicht stehen. Die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes haben im Vergleich zu ihnen dieses Vertrauen. Das zeigen die ständig erhobenen Umfragewerte.

Die zweite Frage sollte deutlich machen, wie falsch aus unserer Sicht die hinter der Kennzeichnungspflicht verborgene Ideologie ist: Welche Anschrift und warum, darf ein Polizist/ eine Polizistin als ladungsfähige Anschrift vor Gericht angeben?

Antwort: Die dienstliche und das ist richtig und gut so!

Die Abgeordneten des baden-württembergischen Landtags sollten sich eigentlich geschlossen vor die Polizei stellen und nicht hinter sie,

um sie dann mit einer Kennzeichnungspflicht zu diffamieren. Doch bis dahin gibt es noch verdammt viel zu tun.“

Nachdem sich auch der Vorsitzende der DPolG gegen eine Kennzeichnungspflicht ausgesprochen hatte, eröffnete der Moderator Jürgen Essig vom SWR in Karlsruhe die Diskussion. Bis auf eine Ausnahme sprachen sich alle Kolleginnen und Kollegen, egal ob Einsatzbeamte oder Polizeiführung, gegen eine Kennzeichnungspflicht aus. Interessant war der Hinweis aus dem Plenum, dass alle Kolleginnen und Kollegen im geschlossenen Einsatz aufgrund ihrer Einheitszugehörigkeit ja ohnehin schon gekennzeichnet seien und die Identifizierung in-

nerhalb einer Gruppe jederzeit möglich sei.

Ebenso interessant war die Frage, was passiert nach einem möglichen Ablesefehler, z. B. bei Kennzeigeanzeigen in der polizeilichen Praxis, wenn dann Unschuldige verfolgt werden.

Am Schluss der Veranstaltung dankte sich Polizeipräsident Mürder auch dafür, dass es für die Vertreter der Regierungsfractionen nicht einfach gewesen sei. Er meinte, wenn auch die Kennzeichnungspflicht im Koalitionsvertrag stehe, dann müsse sie nicht unbedingt eingeführt werden. Im Koalitionsvertrag stehe noch so manches drin, was dringender verfolgt werden sollte, so z. B. die Einführung der zweigeteilten Laufbahn bei der Polizei. **wki**

21. GdP-KINDER- UND -JUGENDFREIZEIT IN MARKELFINGEN AM BODENSEE

Innenminister und Landespolizeipräsident besuchen die Jugendfreizeit

Im Rahmen der 21. GdP-Jugendfreizeit, die unter dem Thema „Hütengaudi am Gnadensee“ stand, hatte sich hoher Besuch angekündigt. Am Dienstag, dem 5. 8. 2014 besuchte Innenminister Reinhold Gall den DGB-Zeltplatz in Markelfingen am Bodensee.

Die Campleiterin und Landesjugendvorsitzende Melanie Nehls begrüßte den Innenminister, und bei seiner Führung durch das Camp versorgte sie ihn mit Daten und Fakten zu dieser und den vergangenen GdP-Kinder- und -Jugendfreizeiten.

Da die älteren Kindergruppen vormittags bei einem Ausflug in Konstanz waren, gaben die ca. 60 jüngeren Kinder Herrn Gall einen Eindruck in einen Lagertag.

So konnte er den Kindern bei verschiedenen Arbeitskreisen, Bauen eines Insektenhotels, Filztaschen und Nagelbretter zusehen und durfte sogar an mehreren Tischtennis-Rundlauf-Spielen teilnehmen.

Hierbei staunten die Kinder nicht schlecht, als sie der Innenminister sogar in einem Spiel besiegte.

Natürlich wurden auch wichtige Punkte der JUNGEN GRUPPE (GdP)



LPP Gerhard Klotter im Gespräch mit Betreuerinnen und Betreuern und dem stellv. Landesvorsitzenden Hans-Jürgen Kirstein.



Gruppenbild mit Innenminister Reinhold Gall

angesprochen, wie z. B. die Förderung des Ehrenamts, Gewalt gegen Polizeibeamte, Kennzeichnungspflicht und vieles, vieles mehr.

Im Anschluss daran stellte er sich noch den Fragen der neugierigen Lagerzeltbewohner. Anschließend machte er sich wieder auf den Rückweg nach Stuttgart.

Zwei Tage später war wieder hoher Besuch aus Stuttgart angesagt. Unser Landespolizeipräsident Gerhard Klotter setzte die Tradition seines Vorgängers fort und besuchte das Zeltlager, um sich einen Einblick in das Lagerleben zu verschaffen.



10 GdP-Positionen für friedlichen Fußball

Mittlerweile rollt er wieder über-
all – der Fußballalltag hat begonnen.
Jedes Wochenende sind nun wieder
Hunderttausende Fußballanhänger
unterwegs, um ihre Mannschaft im
Stadion zu unterstützen. Im Bundes-
teil der Deutschen Polizei, Ausgabe
August, wurde bereits ausführlich
über das Thema „Fußball und Ge-
walt“ berichtet.

Für friedliche und gewaltfreie Fuß-
ballspiele hat die GdP zehn Positio-
nen aufgestellt:



1. Die Richtlinien des DFB zur Stadi-
onsicherheit haben sich be-
währt. Obwohl die Zahl der Sta-
dionverbote leicht rückläufig ist,
stellen sie ein probates Mittel zur
Gewaltprävention dar. Nach den
Vorfällen der Hinrunde der Fuß-
ballsaison 2012/2013 fordert die
GdP eine absolut konsequente
Haltung der Vereine im Umgang
mit bekannten Fußballgewalttä-
tern sowie die Anwendung der
DFB-Stadionrichtlinien auch au-
ßerhalb der Profi-Ligen. Haus-
verbote und nach entsprechen-
dem Verfahren auch Stadion-
verbote müssen konsequent ge-
genüber jeder Person ausgespro-
chen werden, die die Stadionord-
nung oder Strafgesetze inner-
halb und außerhalb der Stadien
verletzt.
2. Um jugendlichen Gewalttätern
aus dem Fußballbereich frühzei-
tig die Grenzen aufzuzeigen,
müssen auch die Straftaten dies-
er Personen möglichst rasch in
einem Strafverfahren bearbeitet
werden. Die Erfahrung zeigt,
dass es in der Justiz gegenüber
sogenannten Fußballstraftätern
durchaus eine gewisse Nach-
sicht zu geben scheint. Die GdP
empfiehlt daher, die Justiz im
Umgang mit sportspezifischen
Kriminalitätsphänomenen zu sen-
sibilisieren.
3. Die GdP bleibt bei ihrem Nein
zur Beteiligung der Fußballver-
eine an den Kosten von Polizei-
einsätzen, weil dies aus grund-
sätzlichen Erwägungen (Gleich-
behandlung der Kostenverursa-
cher, Vereine als Nicht-Störer)

nicht zielführend ist, die einge-
nommenen Mittel nicht der Poli-
zei zur Verfügung gestellt wür-
den und lediglich Vereine der
ersten und zweiten Bundesliga
betroffen wären. Die GdP setzt
darauf, dass sich die Fußballver-
eine ihrer finanziellen Verant-
wortung für eine nachhaltige
Präventionsarbeit bewusst sind.

4. Der deutliche Anstieg der poli-
zeilichen Einsatzzeiten in den
letzten Jahren, der insbesondere
auf Großereignisse im Fußball,
-veranstaltungen und Demons-
trationen zurückzuführen ist,
zeigt klar auf, dass die personelle
Ausstattung der Polizeien auch
im Bereich der geschlossenen
Einheiten zu gering bemessen
ist. Die massive Belastung der
Kolleginnen und Kollegen ver-
größert das Gesundheitsrisiko
und verringert die Qualität des
Einsatzgeschehens, obwohl sehr
viele Kolleginnen und Kollegen
nach wie vor motiviert ihre Ein-
sätze versehen. Die individuelle
Überlastung der Kolleginnen und
Kollegen der Einsatzhundert-
schaften ist nur durch eine ver-
nünftige Neueinstellungspraxis
abzubauen.
5. Viele Polizeibeamtinnen und Po-
lizeibeamte müssen sich in den
Einsatzsituationen vielfältigen Be-
leidigungen aussetzen. Die Ge-
werkschaft der Polizei vertritt die

Auffassung, dass vor allem die
Bezeichnung A.C.A.B. oder ab-
gewandelte Formen über den
Grad der individuellen Delikts-
form der Beleidigung auch einen
strafwürdigen kollektivbeledi-
genden Charakter hat. Wir for-
dern die Justizminister des Bun-
des und der Länder auf, die
kollektive Beleidigung einer gan-
zen Berufsgruppe nicht tatenlos
hinzunehmen.

6. Um die Einsatzbelastung der
Landes- und der Bundespolizei
deutlich zu senken, ist es not-
wendig, einer Kollision von Groß-
ereignissen mit polizeilicher Ein-
satznotwendigkeit frühzeitig ent-
gegenzuwirken. Es ist zu begrün-
den, dass die zwischen der GdP
und dem DFB geführten Gesprä-
che dazu geführt haben, eine
Spitzenbelastung der Polizei,
z. B. rund um den 1. Mai 2011 zu
reduzieren, gleichwohl lässt sich
ein vernünftiges Einsatzmanage-
ment nur dann künftig umset-
zen, wenn die wichtigen Akteure
wie Bundesregierung, Landesre-
gierungen, DFB und Polizeifüh-
rungen sich noch stärker abzu-
stimmen versuchen.
7. Die GdP fordert ein Alkoholver-
bot im Bereich des ÖPNV, denn
Alkohol ist der Gewaltbeschleu-
niger schlechthin.
8. Die Fanbegleitung durch den je-
weiligen Heimatverein muss auf
allen An- und Abreisewegen ver-
bessert werden.
9. Die Versorgung reisender Fans
in Zügen des Nah- und Fernver-
kehrs muss sowohl in sanitärer
als auch in gastronomischer Hin-
sicht verbessert werden, wobei
es nicht auf 1.- Klasse-Standards,
sondern zumindest auf die Ein-
haltung von Minimalstandards
ankommt. In den Regelzügen muss
darüber hinaus anlassbezogen
mehr Transportkapazität zur Ver-
fügung gestellt sein.
10. Die Verwendung von Pyrotech-
nik innerhalb und außerhalb von
Stadien muss verboten bleiben.

RSeid



AUS DEN BEZIRKS- UND KREISGRUPPEN

Neue Bezirksgruppen Ludwigsburg und Reutlingen gegründet



Die Geehrten, v. l. n. r.: Werner Heidmann (40), Heinz Bix (50), Eberhard Kerker (40), Klaus Leitz (40), Joachim Stark, Vorsitzender der GdP-Bezirksgruppe Ludwigsburg, Ingo Hoffmann(40), Wolfgang Kircher, stellvertretender GdP-Landesvorsitzender und stellvertretender Vorsitzender der Bezirksgruppe Ludwigsburg und das Ehrenmitglied Hans-Dieter König

Am Donnerstag, dem 17. 7. 2014 fand die Gründungsveranstaltung der GdP-Bezirksgruppe Ludwigsburg statt. Der Übergangsvorstand der GdP-Bezirksgruppe Ludwigsburg hatte die Kolleginnen und Kollegen der Kreisgruppen Böblingen und Ludwigsburg zu den beiden Jahreshauptversammlungen, der Gründungsveranstaltung und einem gemütlichen Grillfest in die Kleingartenanlage Schlieffenstraße in Ludwigsburg eingeladen.

Die beiden Jahreshauptversammlungen mit den Kassenberichten und den Kassenprüfberichten waren schnell vorbei, sodass die Kolleginnen und Kollegen ihren jeweiligen Kreisgruppenvorstand entlasten konnten. Unter der sachkundigen Leitung des Ehrenmitglieds Karl-Heinz Strobel wählten die Anwesenden Joachim Stark zum neuen Vorsitzenden, seine Stellvertreter sind Karen Seiter (zuständig für die KG Ludwigsburg), Wolfgang Kircher (zuständig für die KG Böblingen) und Kerstin Tzortzakis (Tarif), Kassier wurde Frank Hinner und als Schriftführerin wurde Nadine Friedl gewählt.

Die sogenannte erste Amtshandlung des Vorsitzenden Stark, zusammen mit seinem stellvertretenden Vorsitzenden und stellvertretenden Landesvorsitzenden Wolfgang Kircher, waren Ehrungen für langjährige Mitglieder.

auf die Schwerpunkte Polizeireform und Arbeitszeit sowie auf die im November stattfindenden Personalwahlen ein.

Zum Schluss der Veranstaltung beschlossen die anwesenden Kolleginnen und Kollegen den bereits im Ruhestand befindlichen ausgeschiedenen Kassier der Kreisgruppe Ludwigsburg, Hans-Dieter König, als Ehrenmitglied der Bezirksgruppe Ludwigsburg zu ernennen.

Am Mittwoch, dem 23. 7. 2014 war es dann in Reutlingen soweit. Die Kreisgruppen Esslingen, Reutlingen und Tübingen hielten zunächst nacheinander ihre Mitgliederversammlungen mit dem Bericht des KG-Vorsitzenden, des Kassiers und der Kassenprüfer samt Entlastung des Vorstands ab, um anschließend in der neuen Bezirksgruppe Reutlingen mit rund 700 Mitgliedern aufzugehen. Von den gut 60 anwesenden Mitgliedern wurde dann der Vorstand der neuen Bezirksgruppe einstimmig gewählt.

Für 40 Jahre in einer demokratischen Gewerkschaft wurden die Kollegen Ingo Hoffmann, Eberhard Kerker, Klaus Leitz und Werner Heidmann von der Verkehrspolizeidirektion geehrt. Bereits seit 50 Jahren ist Heinz Bix Mitglied in einer demokratischen Gewerkschaft.

Wolfgang Kircher ging in seinem Bericht u. a.

Michael Rieder wurde Vorsitzender der Bezirksgruppe Reutlingen, als seine Stellvertreter wählten die Anwesenden Gundram Lottmann (KG Esslingen und stellvertretenden Kassier im geschäftsführenden GdP-Landesvorstand) und Norbert Gieger (KG Tübingen), Kassier wurde Guido Maucher und Schriftführer Sascha Rogge.

Der zu dieser Veranstaltung angeordnete Landesvorsitzende Rüdiger Seidenspinner hielt einen aktuellen gewerkschaftlichen Situationsbericht. Darüber hinaus gab es Grußworte vom Leiter des PP Reutlingen, Hans-Dieter Wagner sowie von Manfred Eichert, unserem Kooperationspartner der SIGNAL-IDUNA. Musikalisch umrahmt wurde die gelungene Veranstaltung von der Band SilberBlue.

wki



Ein Teil des Vorstands, v. l. n. r.: Thomas Prokein (Junge Gruppe), Gundram Lottmann (stellvertretender Vorsitzender), Michael Rieder (Vorsitzender), Norbert Gieger (stellvertretender Vorsitzender), Rüdiger Seidenspinner (Landesvorsitzender), Sascha Rogge (Schriftführer), Guido Maucher (Kassier)

Seniorenstammtisch der GdP-Kreisgruppe Heilbronn

Die Senioren der KG Heilbronn treffen sich zum Stammtisch am Montag, dem 22. 9. 2014, um 14.30 Uhr, in der Kantine Polizeipräsidium/Finanzamt Heilbronn

EW



KEINE ALTERSABHÄNGIGE URLAUBSSTAFFELUNG

Urlaubsanspruch auch für jüngere Kolleginnen und Kollegen

Wir erinnern uns. Da wurde von einem Gericht festgestellt, dass die altersabhängige Urlaubsstaffelung unwirksam ist und allen Beamtinnen und Beamten Urlaub in Höhe von 30 Tagen zusteht.

Mit großer Verwunderung haben wir nun mitbekommen, dass, trotz anderslautender Anweisung des Innenministeriums, Urlaubsansprüche wegen Beendigung des Beamtenverhältnisses nicht nachgewährt werden. Diese Regelung betrifft alle Beamtinnen und Beamten, die in den Jahren zwischen 2011 und 2014 ihre Ausbildung beendet haben und einen Rechtsanspruch hätten, aber nach Abschluss der Ausbildung für einen ganz kurzen Moment entlassen und wieder eingestellt wurden. Deshalb könne der Urlaub nicht nachgewährt werden. Auch diesen sogenannten lebensjüngeren Beamtinnen und Beamten steht aufgrund der Unwirksamkeit der altersabhängigen Urlaubsstaffelung Urlaub in Höhe von 30 Arbeitstagen pro Jahr zu.

Darüber besteht und bestand auch im Innenministerium kein Zweifel, denn bereits mit Schreiben vom 23. 7. 2012 – also vor zwei Jahren – forderte das IM die nachgeordneten Dienststellen auf,

die Beschäftigten darüber zu informieren. Mit verschiedenen Folgeschreiben, u. a. vom 24. 7. 2012 und 5. 7. 2013 informiert das Innenministerium die nachgeordneten Dienststellen darüber, „dass Beamtinnen und Beamte urlaubsrechtlich über den Vorgriffsbeschluss des Ministerrats vom 17. 7. 2012 vor Nachteilen geschützt seien und entsprechende Anträge bis zu einer Neuregelung zurückgestellt werden“.

Weiterhin wurde allerdings deutlich betont, dass „... aus gegebenem Anlass ... darauf hingewiesen werde ... dass auf der Grundlage des Vorgriffsbeschlusses die Möglichkeit besteht, in Ausnahmefällen, etwa vor der Beendigung des Beamtenverhältnisses, den zusätzlichen Urlaub zu bewilligen ...“.

Aus dieser Formulierung wird ersichtlich, dass den Kolleginnen und Kollegen in Ausbildung, in Ausnahme zu den bereits fest eingestellten Beschäftigten, die zusätzlichen Urlaubstage gewährt werden sollten, damit diese nicht bei der Entlassung entfallen. Im Rahmen der Fürsorgepflicht hätten die jungen Kolleginnen und Kollegen darauf hingewiesen werden müssen, dass ihre Ausbildung mit einer Entlassung aus dem Beamtenverhältnis endet und sie anschließend

wieder eingestellt werden und dass dies mit verschiedenen rechtlichen Folgen, z. B. für den Bestand der Urlaubstage, verbunden ist. Doch genau das wurde unterlassen bzw. versäumt.

Jetzt muss eine Regelung gefunden werden, denn sonst wird es sicher zu Schadensersatzforderungen der Betroffenen kommen. Die GdP bleibt auch in dieser Angelegenheit weiter am Ball, wir berichten wie es weitergeht. **RSeid**

PERSONALMITTEILUNGEN

Die GdP gratuliert herzlich

zur Beförderung zum/zur:

Polizeihauptmeisterin

Esslingen: Jennifer Müller.

Es traten in den Ruhestand:

Karlsruhe PP: Kurt Mildner.

Konstanz: Rüdiger Studier, Karl Graf.

Ortenaukreis: Michael Müller.

Stuttgart PP: Pius Joos.

Villingen-Schwenningen:

Josef Remlinger.

Wir wünschen den Kollegen im Ruhestand alles Gute.

Zusammengestellt v. A. Burckhardt

